

GARANTIE

AMARON DESIGNBODENKOLLEKTION: DRYBACK, AMARON DRYBACK HERRINGBONE

Garantieumfang: für den gewerblichen Bereich in Innenräumen

Garantiedauer: 10 Jahre

Allgemeine Bedingungen.

Der Vinylboden Arbiton aus der AMARON DRYBACK, AMARON DRYBACK HERRINGBONE Kollektion („Vinylboden“) hat bei gewerblicher Nutzung in Innenräumen in beheizten Gebäuden eine 10-jährige Garantie ab Kaufdatum. Die Garantiehaftung umfasst nur Mängel, die auf Ursachen, die in dem Produkt selbst liegen, zurückzuführen sind. Der Garantiegeber erklärt, dass das Produkt mit Wirkung ab dem Kauftag frei von Fabrikations- und Materialfehlern ist. Die Garantie umfasst: die Unveränderlichkeit der technischen Eigenschaften gemäß dem technischen Datenblatt sowie das Nichtvorhandensein von versteckten Mängeln, die auf den Herstellungsprozess zurückzuführen sind, unter Ausschluss von Mängeln, die auf unkorrekte Lagerung, Beförderung und Montage zurückzuführen sind.

Die Garantie betrifft ausschließlich Mängel, die erst nach einer Montage im Innenbereich beheizter Gebäude und für die Zwecke gewerblicher Nutzung sichtbar werden. Die Garantie umfasst nur versteckte Mängel, d.h. Mängel, die weder vor noch bei der Montage sichtbar waren. Die Kosten der Beseitigung des Produktes und erneuter Verlegung trägt der Käufer ebenso wie die Kosten einer eventuell nicht möglichen Nutzung der Räumlichkeiten während dieser Maßnahme.

Der Garantiegeber haftet nicht für Zeitverluste, Unannehmlichkeiten, Aufwendungen, Kosten und andere Nebenschäden, die mit der Reklamationsursache direkt oder indirekt verbunden sind.

Garantiebedingungen.

- Die Garantie umfasst nur den ersten Produktinhaber, bei dem das Produkt verlegt wird, und die erste Produktmontage und kann nicht auf Dritte übertragen werden. Als erster Produktinhaber gilt diejenige Person, die auf der entsprechenden Rechnung des Handelspartners des Garantiegebers oder des Garantiegebers selbst als Käufer ausgewiesen ist. Diese Rechnung ist bei Inanspruchnahme aus der Garantie vorzulegen, anderenfalls kann die Berechtigung von Ansprüchen nicht zuverlässig geprüft und nicht anerkannt werden.
- Die Montage des Produktes hat in Übereinstimmung mit der Montageanweisung und unter Anwendung von genehmigten Unterlagen, Leisten, Profilen und/oder anderen Zubehörteilen von Arbiton, Ewifoam, Afirmax oder solchen, die von dem Garantiegeber empfohlen werden, zu erfolgen. Für das Verlegen des Vinylbodens im gewerblichen Bereich ist es erforderlich, die Unterlagen aus Polyurethan und Mineralstoffen (PUM) von Arbiton, Ewifoam, Afirmax einzusetzen.
- Beim Verlegen und bei der Pflege sind die Anweisungen des Garantiegebers zu befolgen, die dem Produkt beigelegt sind. Einzusetzen ist ausschließlich von Arbiton, Ewifoam, Afirmax oder vom Garantiegeber empfohlenes Zubehör. Der Fußboden ist von einem zugelassenen Fachunternehmen zu verlegen, was durch Ausstellen einer Namensrechnung von dem Fachunternehmen zu bestätigen und nachzuweisen ist.
- Vor dem Verlegen ist der Vinylboden mindestens 24 Stunden lang zu klimatisieren. Dabei hat das Produkt flach mit der dekorativen Seite nach oben zu liegen.

- Der gesamte Vinylboden, der im Rahmen eines Bauvorhabens zu verlegt wird, ist zu dem gleichen Zeitpunkt bei demselben Verkäufer unter Hinweis hierauf zu bestellen. Es ist nicht möglich, die Kompatibilität des Vinylbodens zu garantieren, wenn die Produkte aus mehreren Bestellungen stammen und zwar aufgrund verschiedener Produktionsserien.
- Der Fußboden ist vor Sand und/oder Staub und/oder anderem fein- oder grobkörnigen Material durch Auslegung einer geeigneten, nicht gummierten Fußmatte in den Eingangsbereichen zu schützen.
- Der untere Möbelbereich ist mit geeigneten Möbelgleitern zu versehen. Stühle, Sofas und Möbel auf Rollen sind auf entsprechenden Schutzmatte zu stellen oder mit Rollen Typ W oder speziellem Rollenschutz auszustatten, um möglichen Einbeulungen vorzubeugen.
- Der Vinylboden ist auf einem trockenen, ebenen und festen Untergrund, genannt in der Montageanleitung, wie Zementfußboden, Betonestrich, Estrich, Ausgleichsmasse, zu verlegen.
- In Übereinstimmung mit den Empfehlungen von MULTILAYER MODULAR FLOORING ASSOCIATION (MMFA) sind Unebenheiten größer als 2 mm auf jedem laufenden Meter und größer als 1 mm auf einem Abschnitt von 20 cm auszugleichen.
- Der Garantiegeber empfiehlt, zwei Proben des gekauften Vinylbodens (1 St. vom Anfang und 1 St. vom Ende des Bodenelements/Paneels mit einer Länge von ca. 20 cm auf der 2 gesamten Breite) aufzubewahren, um bei eventuellen Reklamationen entsprechende Kontrollprüfungen durchführen zu können.

Rechte und Pflichten des Käufers.

- Um die aus der Garantie resultierenden Rechte in Anspruch zu nehmen, sind dem Garantiegeber alle wahrgenommenen Mängel innerhalb von 14 Kalendertagen nach deren Feststellung mitzuteilen. Nach Ablauf der Frist werden die Garantieansprüche nicht mehr berücksichtigt.
- Bei einer berechtigten Reklamation aus dieser Garantie darf der Garantiegeber nach eigenem Ermessen entscheiden, ob er die Mängel beheben lässt, das Produkt austauscht oder Geld, in einer zu der Garantiedauer direkt proportionalen Höhe und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen im Abschnitt „Garantiewert und Garantiedauer“, zurückzahlt.
- Die Garantie umfasst im Rahmen der proportionalen Garantie nur den Austausch oder die Rückerstattung des Kaufpreises des Vinylbodens. Die Kosten des Austausches, der Demontage und der Verlegung des Vinylbodens werden im Rahmen der Garantie nicht zurückerstattet.
- Wenn das Produkt ausgetauscht wird, liefert der Garantiegeber über den Vertreiber bzw. Verkäufer des Kunden einen neuen Vinylboden, ausschließlich aus dem Firmenangebot, gültig zum Zeitpunkt der Anerkennung des Garantieanspruchs. Ist nur eine Teilfläche auszutauschen, bleiben optische Abweichungen vorbehalten, da diese im Zweifel aus einer neuen Produktionsserie stammen. Für die Anlieferung des Austauschproduktes gelten die Konditionen und Modalitäten wie bei der Auslieferung des Ursprungsproduktes. Der Differenzbetrag zwischen Garantiewert und Lieferwert ist vor der Auslieferung nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
- Die Garantie für den Vinylboden Arbiton aus der WOODRIC Kollektion gilt ausschließlich bei Erfüllung aller Bedingungen, genannt in der Garantie.
- Zwecks Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Garantieansprüche behält sich der Garantiegeber nach Terminvereinbarung mit dem Käufer das Recht vor, den reklamierten Fußboden am Nutzungsort zu besichtigen.

Garantiewert und Garantiedauer.

Die erteilte Garantie ist eine proportionale Garantie. Eine proportionale Garantie ist eine solchen Garantie, die die Rückerstattung oder Verrechnung eines im Laufe der Garantie nach einem festgelegten Muster immer kleiner werdenden Betrages vorsieht. Der Ursprungswert der Garantie für den Vinylboden Arbiton aus der WOODRIC Kollektion, berechnet nach dem von dem Garantienehmer seinem Verkäufer gezahlten Produktpreis (ohne Lieferkosten und Verlegungskosten), verringert sich allmählich und zwar in einem Verhältnis zu der Zeit, die ab dem Kaufdatum verstrichen ist. Bei der Anmeldung der Ansprüche wird der Ursprungswert der Garantie für jedes Jahr der Produktnutzung mit Berücksichtigung der Produktamortisation prozentual verringert:

- ≤2 Jahre - 80% des Warenwertes
- ≤4 Jahre - 60% des Warenwertes
- ≤6 Jahre - 40% des Warenwertes
- ≤8 Jahre - 30% des Warenwertes
- ≤10 Jahre - 20% des Warenwertes

Einschränkungen.

Die Garantie gilt nicht für:

- gastronomische Bereiche, insbesondere Restaurants, Kantinen, Pubs und Tanzsäle;
- institutionelle Bereiche aller Art, insbesondere Krankenhäuser und Verwaltungsgebäude;
- gewerbliche Bereiche mit einer hohen Verkehrsdichte, insbesondere Flughäfen, Vorhallen und Schulen;
- sonstige Bereiche mit einer hohen Verkehrsdichte mit direktem Zugang zum Straßenverkehr;
- gewerbliche Bereiche mit hoher Gefahr, mit chemischen Mitteln in Berührung zu kommen, insbesondere Friseursalons;
- Mängel, die auf eine inkorrekte Verlegung, eine Verlegung, die den Grundsätzen der guten Praxis und den im Zeitpunkt des Kaufs geltenden Montageanweisungen von Arbiton nicht entspricht, zurückzuführen sind;
- Vermögensschäden und sonstige Schäden, die direkt oder indirekt mit dem Mangel des Vinylbodens (z.B. getragene Fahrtkosten, Telefongebühren, verlorene Vergütung, etc.) verbunden sind;
- Produkte, mit denen falsch umgegangen wurde und die für andere Zwecke als im gewerblichen Bereich genutzt wurden oder falsch aufbewahrt wurden;
- Mängel, die infolge von Brand, Unfall, darunter chemischen Angriffen, Explosion, Verunreinigung, Überschwemmung, unter Null Temperatur, enorm hoher Feuchtigkeit und Temperatur, z.B. in Sauna, Blitzschlag, Fahrlässigkeit, Vandalismus, Mangel von Fußmatten zum Schutz vor Sand, falscher Transportweise, falscher Aufbewahrung, falschem Umgang mit dem Produkt bei der Verlegung und Pflege entstanden sind;
- Beschädigungen, verursacht durch scharfe Gegenstände und scharfe Kanten;
- farbliche Unterschiede, Glanzunterschiede und Unterschiede im Bereich der Prägungen zwischen der gekauften Ware und Produktbildern und -mustern;
- Schäden, die auf Flecken, Verbrennungen, Risse, Rillen, Scheuerstellen, zufällige Einbeulungen, Farbänderungen, verursacht durch Teppichunterseite, angestrichene Flächen, gelbe Verfärbungen, verursacht durch andere Produkte (Asphalt, Teer etc.) zurückzuführen sind;
- genaue Anpassung des Farbtons bzw. Holzmusters sowie Verblässungen und/oder Farbveränderungen in den Toleranzgrenzen gemäß dem technischen Datenblatt;

- Schäden und Mängel, die auf ungeeignete Rollen von Stühlen, Tischen und sonstigen Möbelstücken sowie inkorrekt geschützte Möbelfüße zurückzuführen sind;
- Schäden und Mängel, die auf schwere Möbel, gestellt auf den Fußboden, wie Einbauküchen, zurückzuführen sind;
- Verfärbungen, die auf Barfußlaufen oder auf mit Wachs behandelte Möbelstücke, was zur Entstehung von hartnäckigen Flecken führen kann, zurückzuführen sind;
- Einbeulungen, verursacht durch hohe oder scharfe Schuhabsätze;
- Produkte, bei denen vor, während oder nach der Montage die empfohlenen Feuchtigkeitsstufen nicht eingehalten wurden;
- Probleme, die auf Feuchtigkeit, hydrostatischen Druck, Alkalität des Untergrunds zurückzuführen sind oder Verfärbungen, verursacht durch Berührung mit Füller, Marker, Farbe oder anderen Stoffen, die in das Produkt eingedrungen sind oder anderen Produkten wie Teer, Bitumen, Farbstoffe, Rollen aus Regenerationsgummi, aus schwarzem Gummi oder Stuhlfüßen;
- Zweitware, reduzierte Ware oder andere nicht vollwertige Produkte.

Schlussbestimmungen.

Garantiegeber ist die Gesellschaft Decora S.A. mit Sitz in Środa Wielkopolska, Ignacego Prądyńskiego 24a, 63-000 Środa Wlkp.

Sie schränkt eine eventuelle weitergehende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung nicht ein.

Die Garantie ist der Bundesrepublik Deutschland gültig, wenn das Produkt dort erworben wurde.

Die gesetzlichen Sachmängelrechte werden von der Garantie weder ausgeschlossen noch eingeschränkt noch ausgesetzt.

Die Garantie unterliegt allein dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland (unter Ausschluss der Bestimmungen des deutschen internationalen Privatrechts). Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie ist der Gerichtsstand der Sitz des Garantiegebers.

Der Garantiennehmer ist jedoch berechtigt, statt dessen auch den Gerichtsstand München zu wählen.